

Steckbrief: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Behörde	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zentrale Geschäftsbereiche
Kontaktdaten	E-Mail: bem@nlstbv.niedersachsen.de Tel.: 0511/3034-2324
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage des BEMs Ihrer Behörde?	
Dienstvereinbarung für die NLStBV – Zentrale Geschäftsbereiche – über die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) vom 09.11.2011, geschlossen mit dem örtlichen Personalrat	
Wer koordiniert die BEM-Gespräche?	
Ansprechperson für BEM (wird vom Integrationsteam bestimmt)	
Wie informiert Ihre Behörde die Betroffenen zum BEM-Verfahren?	
Per Anschreiben unter Beifügung des Gesetzestextes, der Dienstvereinbarung und eines Flyers mit Erläuterungen zur Rechtslage und den Abläufen sowie der Mitglieder des Integrationsteams, außerdem vorausgefüllter Vordruck für Antwort	
Was trägt in Ihrer Behörde zu einem erfolgreichen BEM-Verfahren bei?	
Strenge Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht, individuelle, auf die Situation der Behörde angepasste Ausgestaltung der DV, jährliche Vorträge zu verschiedenen allgemeinen Themen, die BEM präsent bleiben lassen, neu eingeführte und kontinuierlich weiter entwickelte Standards für AP-Ausstattung, ausschließlich Wahl zwischen „Ja“ und „Nein“, keine Variante „grundsätzlich bereit“	
Was würden Sie anderen Behörden hinsichtlich Einstieg und Umsetzung empfehlen?	
Individuelle Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, um optimale Einführung zu ermöglichen, zu Beginn Informationsoffensive mit Unterstützung der Hausspitze unter Hervorhebung des Angebotscharakters, Bedacht bei der Auswahl der Kontaktperson(en)	